

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 12. Dezember 2024

Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzung)

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungswidrigkeit der bisherigen Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Grundsteuer müssen die Kommunen nunmehr mit Wirkung zum 01.01.2025 neue Grundsteuerhebesätze beschließen. Der Markt hat aktuell 781 Grundsteuerveranlagungen in der Grundsteuer A und 5.730 Veranlagungen in Grundsteuer B. Davon fehlen nach jetzigem Kenntnisstand noch 167 Grundsteuer A-Messbeträge und 234 Grundsteuer B-Messbeträge, die in absehbarer Zeit durch die Bewertungsstelle beim Finanzamt Immenstadt geschätzt werden. Hinzu kommen Neuveranlagungen von ca. 200 Grundsteuermessbeträgen, die zurzeit durch die Finanzverwaltung erfasst werden. Vor dem Hintergrund, dass zurzeit eine genaue Entwicklung der Grundsteueraufkommen in Grundsteuer A und B für 2025 nicht abschätzbar sind, schlug die Finanzverwaltung vor, die Hebesätze für das Jahr 2025 gleichbleibend zu belassen und für das Jahr 2026 nach Einpflege aller Schätzungen, Korrekturen und Neuanlagen im Dezember 2025 neu über die Hebesätze zu beraten. Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Erhebung der Grundsteuerhebesätze mit Wirkung ab 01.01.2025 mit gleichbleibenden Hebesätzen (Grundsteuer A 320%-Punkte, Grundsteuer B 420%-Punkte)

Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung (Friedhofs- und Bestattungssatzung).

Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen (verkaufsoffener Sonntag)

Der Marktgemeinderat beschloss ebenfalls einstimmig die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des „Winterzaubers 2024/2025“ am 05.01.2025.

Alle Satzungen und Verordnungen sind im Internet unter www.oberstaufen.info → Rathaus & Bürgerservice → Rathaus aktuell → Bekanntmachungen veröffentlicht. Außerdem sind sie an der Aushangtafel vor dem Rathaus oder in Zimmer-Nr. 13 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung einsehbar.

Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Oberstaufen

Bei der Kommandantenwahl am 9. Dezember 2024 im Feuerwehrhaus Oberstaufen wurde Hans-Peter Geisenhof zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Nach Art. 8 BayFwG erteilte der Marktgemeinderat einstimmig im Benehmen mit dem Kreisbrandrat für die gewählte Person Hans-Peter Geisenhof die Bestätigung für das Amt des stellvertretenden Kommandanten unter den Voraussetzungen der gesundheitlichen und fachlichen Eignung. Das Amt des stellvertretenden Kommandanten wurde mit Wirkung vom 01.01.2025 mit allen Rechten und Pflichten übertragen. Die Amtszeit beträgt 6. Jahre.

Zuschusszahlung Heimatdienst

Der Heimatdienst Oberstaufen ist derzeit beschäftigt mit der Aufstellung des so genannten Kohlerhauses. Der Wohnteil wurde bereits in fachmännischer Arbeit aufgerichtet. Der hintere Tennenteil soll im neuen Jahr fertiggestellt werden. Der Heimatdienst ist in entsprechende Vorleistung gegangen, hatte aber zum Zeitpunkt der Sitzung noch keine Rechnungen vorliegen. Um die Liquidität zu gewährleisten bat der Heimatdienst um einen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 Euro. Verwendungsnachweise werden entsprechend nachgereicht. Der Marktgemeinderat genehmigte einstimmig die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 50.000,00 Euro an den Heimatdienst Oberstaufen e. V. mit der Bitte um Nachreichung der entsprechenden Verwendungsnachweise.

Bauleitplanung: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Halde“ in Wiedemannsdorf

Mit der Marktgemeinderatssitzung vom 14.11.2024 wurde die Neuüberplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Auf der Halde“ (hier: nordöstlicher Teil) beschlossen. Infolgedessen erfolgt nunmehr der förmliche Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB. Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Halde“ in Wiedemannsdorf. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Planung an die Firma Lars Consult GmbH zu vergeben und nach entsprechender Planreife die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung einzuleiten.

Auftragsvergabe für Dienstleistungen und Pflege der Friedhofsanlage (Friedhofswärter)

Im Rahmen der Ausschreibung der Dienstleistungen des Bestattungswesens (Grabherstellung von Erdgrabstätten, Urnengrabstätten) sowie der Pflege und Betrieb der Friedhofsanlagen (Friedhofswärterdienste, Pflege der Grünanlagen und Wege, Gebäudeunterhalt) wurden von der Verwaltung drei Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Am 9. Dezember 2024 fand hierzu die Submission statt. Es wurde ein Angebot der Bestattung Wurm aus Lindenberg mit einer Angebotssumme in Höhe von 23.875,00 Euro abgegeben. Weitere Angebote wurden nicht abgegeben. Bei Hochrechnung der einzelnen im Angebot aufgeführten Leistungen wurde eine jährliche Summe von 34.955,00 Euro prognostiziert. Die Ausschreibung bzw. die Auftragsvergabe ist bis 31.12.2026 gültig. Somit kann Ende 2026 die Ausschreibung erneut erfolgen und dann im Jahr 2027 eine neue Gebührenkalkulation für die Bestattungsgebühren aufgestellt werden. Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die Firma Bestattung Wurm in Höhe von 23.875,00 Euro.

Kommunales Unternehmensrecht Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO; Überprüfung der Privatisierungsklausel

Mit Schreiben vom 08.01.2024 forderte das Landratsamt Oberallgäu den Markt Oberstaufen auf, im Laufe des Jahres 2024 die Überprüfung der Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO (Gemeindeordnung) durchzuführen und darüber Beschluss zu fassen. Gemäß Art. 61. Abs. 2 Satz 2 GO sollen Aufgaben „in geeigneten Fällen daraufhin untersucht werden, ob in und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können“. Aufgrund dessen haben in den vergangenen fünf Jahren erneut unter anderem folgende Aufgabenübertragungen an Dritte stattgefunden:

- Reinigung der gemeindlichen Gebäude weitgehend durch private Reinigungsfirmen
- Auslagerung von Druckern, Kopierern etc.
- Übernahme von Pflegearbeiten an den Grünanlagen, Asphaltarbeiten, Bankettarbeiten und Straßensanierungen durch private Dritte
- Übernahme von Winterdienstarbeiten durch private Dritte
- Auslagerung des touristischen Unternehmensbereiches des Marktes Oberstaufen auf den zum 01.01.2018 gegründeten Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO) mit den zusätzlichen Eigengesellschaften Aquaria Erlebnisbad-Betriebs-GmbH und Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH.

Auch weiterhin wird der Markt Oberstaufen die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips beachten und überprüfen, ob und in welchem Umfang die Aufgaben unter Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden können.

Der Marktgemeinderat nahm den Bericht zur Überprüfung der Privatisierungsklausel gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO zur Kenntnis und beauftragte die Kämmerei den Bericht fristgerecht dem Landratsamt Oberallgäu zu übermitteln.

Genehmigung Zulegungsvertrag Alfred und Erna Marie Matthes Stiftung

Mit Urkunde vom 15. März 1995 wurde die „Alfred und Erna Marie Matthes – Stiftung“ in Oberstaufen gegründet. Die Stiftungsgründung geschah in Erinnerung an den im Alter von acht Jahren tödlich verunglückten Sohn der Eheleute Matthes. Der Grundstock dieser Stiftung beträgt 54.261,17 Euro. Seit 1995 haben sich die Verhältnisse am Kapitalmarkt merklich verändert, das heißt es gibt keine wesentlichen Ausschüttungen von Stiftungseinkünften an das begünstigte Kinderheim in Kalzhofen. Zudem wird die Verwaltung der Stiftung immer aufwändiger, nachdem sich im Jahr 2023 das Stiftungsrecht änderte. Deswegen hat die Vorstandschaft mit Sitzung vom 29.11.2023 eine Zustiftung an die „Stiftung Kinderheim Gundelfingen“ beschlossen. Seit Gründung des Kinderheims im Jahre 1905 sind die Dillinger Franziskanerinnen in der Trägerschaft gewesen. Mit dem Jahresbeginn 2014 fand ein Trägerwechsel von den Dillinger Franziskanerinnen hin zur Stiftung Kinderheim Gundelfingen statt. Dem „Ewigkeitsgedanken“ einer Stiftung kann somit durch die Zusammenlegung an den Träger des Kinderheims Rechnung getragen werden. Laut Stiftungssatzung § 9 (Vermögensanfall) ist bei Aufhebung oder Auflösung der Markt Oberstaufen vorgesehen, um im Rahmen einer fiduziarischen Stiftung den bisherigen Stiftungszweck innerhalb der ortsansässigen Jugend weiterzuführen. Deshalb musste nun vom Markt Oberstaufen die Zustimmung zum Zulegungsvertrag eingeholt werden. Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Zulegung zustimmend zur Kenntnis und genehmigte einstimmig den Entwurf des Zulegungsvertrages.

Marktkasse: Abberufung stellvertretende Kassenverwalterin; Bestellung stellvertretende Kassenverwalterin

Der Marktgemeinderat rief mit Ablauf des 31.12.2024 Frau Ruth Bundschuh als Vertreterin der Kassenverwalterin ab und bestellte ab 01.01.2025 Frau Stefanie Mayer als Vertreterin der Kassenverwalterin.